

13. Schweizer Bürgerrecht für Angehörige der Zürcher Polizeikorps

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 2. September 2021 zur parlamentarischen Initiative Nina Fehr Düsel
KR-Nr. 390a/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Neben dem Kommissionsantrag liegt ein Minderheitsantrag von Florian Heer und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung vor. Das ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Sollten Sie Eintreten beschliessen, stellen wir den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag von Anne-Claude Hensch Frei gegenüber und führen zum obsiegenden Antrag die erste Lesung durch.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Als Kommissionspräsident möchte ich Ihnen die Vorlage vorstellen. Nachdem wir sehr schnell durch x Traktanden durchgekommen sind, wird das Tempo jetzt – es tut mir leid – etwas gedrosselt. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 5 Stimmen, der PI Fehr Düsel in der geänderten Form zuzustimmen. Die Initianten verlangten mit ihrer PI vom Herbst letzten Jahres, dass Angehörige der Polizei über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen. Das soll im Polizeiorganisationsgesetz, im POG, in einem neuen Paragraphen 4 Absatz 3 festgehalten werden.

Nachdem der Stadtrat von Zürich diesen Frühling erklärte, per Ausbildungsbeginn 2022 Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C in die Polizeischule aufnehmen zu wollen, wurde die PI beförderlich behandelt und eine Ergänzung der PI debattiert, um klarzustellen, dass die Angehörigen der Polizei bereits ab Beginn der Ausbildung über das Schweizer Bürgerrecht verfügen sollen.

Ja, was ist in den Städten Zürich und Winterthur passiert? Ich beginne mit der Stadt Zürich: Das Zürcher Parlament hatte zunächst mittels Motion vom Stadtrat von Zürich eigentlich gefordert, dass auch Polizistinnen und Polizisten mit einer C-Bewilligung eingestellt werden können. Der Stadtrat kam im Mai 2021 aber zum Schluss, dass der Übertritt ins Korps der Stadtpolizei nach Abschluss der zweijährigen Ausbildung weiterhin das Schweizer Bürgerrecht voraussetzen soll. Hingegen soll eine C-Bewilligung für die Zulassung zur Ausbildung ausreichen. Seither haben sich schon einige Personen mit C-Bewilligung um Zulassung zur Ausbildung 2022 beworben.

Der Stadtrat von Winterthur hat die Frage, ob das Bürgerrechtserfordernis in der Stadtpolizei Winterthur beibehalten werden soll, im April 2021 ebenfalls geprüft und sich dabei tendenziell für eine progressive oder liberale Haltung, je nachdem, wie man es ausdrücken will, ausgesprochen. Wegen der vorliegenden, zu gegebener Zeit bereits im Kantonsrat hängigen parlamentarischen Initiative wurde die Debatte jedoch nicht zu Ende geführt. Gemäss der Winterthurer Praxis wurde das Schweizer Bürgerrecht für Angehörige der Stadtpolizei Winterthur bisher erst ab der Zwischenvereidigung nach einem Jahr verlangt. Allerdings hat bislang noch

niemand ohne Schweizer Bürgerrecht sein Interesse am Beginn der Polizeiausbildung bekundet noch diese effektiv begonnen.

Ich komme zum Standpunkt der Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit lehnt das Anliegen der PI ab. Sie erkennt keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, da es in der Praxis einerseits kaum Fälle, andererseits auch keine Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Polizeiangehörigen mit C-Bewilligung gibt. So nimmt Basel-Stadt seit vielen Jahren Polizeiangehörige ohne Schweizer Bürgerrecht ins Polizeikorps auf. Die Farbe des Passes sei nicht ausschlaggebend. Die Kommissionsminderheit will die Stadtpolizeien bei der Auswahl ihrer Korps nicht ohne Not einschränken und erwartet im Rahmen der gemeinsamen Polizeiausbildung keine Probleme, wenn unterschiedliche Anforderungen an den bürgerrechtlichen Status der Schülerinnen und Schüler gelten. Im Sinne eines Eventualantrags hält die Kommissionsminderheit an der ursprünglichen Formulierung der PI fest, verwirft aber deren Ergänzung. Die Formulierung der PI ermöglicht im Gegensatz zur ergänzten Formulierung immerhin, ohne Schweizer Bürgerrecht eine Polizeilaufbahn zu beginnen.

Die Kommissionsmehrheit ist hingegen wie die Initianten der Ansicht, dass das Schweizer Bürgerrecht eine Grundvoraussetzung für die Ausübung von Staatsgewalt bildet. Ist der Polizeiberuf ein Beruf wie jeder andere? Nein, das ist er nicht. Denn Polizistinnen und Polizisten üben hoheitliche Aufgaben aus, sie üben die Staatsgewalt aus, die repräsentieren den Staat. Es ist daher richtig, dass Polizeiangehörige – gleich wie Richter, gleich wie Staatsanwälte – über das schweizerische Bürgerrecht verfügen sollen. Und es braucht eine einheitliche Handhabe im Kanton. Ein Ausscheren gewisser Städte ist dieser einheitlichen Handhabe alles andere als förderlich. Eine einheitliche Regelung ist gemäss der Kommissionsmehrheit zu befürworten. Für alle Polizeiangehörigen und somit auch für Aspirantinnen und Aspiranten der verschiedenen Polizeikorps ist bereits ab Beginn der Ausbildung die Voraussetzung der Schweizer Staatsbürgerschaft zu befürworten. Es ist nicht zweckmässig und widerspricht dem Ziel der einheitlichen Anforderungen, wenn die Kantonspolizei von Anfang an, Winterthur aber erst nach einem Jahr und Zürich dann nach zwei Jahren, das Bürgerrecht verlangen. Die Einbürgerung vor Ausbildungsantritt ist den Bewerberinnen und Bewerbern, die grundsätzlich alle Anforderungen erfüllen, zumutbar. Es gibt genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der KJS, der geänderten PI zuzustimmen.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Eine PI möchte ja etwas Neues regeln. Dafür muss sie sachlich begründen, wie und warum der bisherige Zustand nicht ausreicht. Dies haben wir in der gesamten Beratung – und diese war kurz – schmerzlichst vermisst. Dafür wäre die Kommissionsarbeit ja da: mit Argumenten, mit Zahlen, mit Fakten und Beispielen von Betroffenen zu überzeugen. Es zeigte sich, dass in der Kommission keinerlei sachliche Argumente vorgebracht werden konnten, um zu belegen, dass überhaupt Handlungsbedarf besteht. Es wurden keinerlei Betroffene angehört, welche belegen konnten, dass es diese Neuregelung braucht,

das Gegenteil war der Fall: Die unter anderem betroffenen Städte Winterthur und Zürich konnten eingehend erläutern, dass keinerlei Schwierigkeiten bestehen. Im Falle von Winterthur besteht die Regelung, dass Menschen mit einer C-Bewilligung zur Polizeischule zugelassen werden, bereits seit Jahren und nie hat dies zu Konflikten oder zu unklaren Situationen geführt, auch nicht während der Ausbildung. Jetzt hat die Stadt Zürich in etwa dieselbe Regelung in ihr Personalstatut übernommen und plötzlich muss der Kantonsrat diese übersteuern. Das ist seltsam. Wir bedauern auch, dass die Kommission keinen der Kantone mit Erfahrung in dieser Sache angehört hat. Der Kanton Basel-Stadt, wir haben es gehört, hat seit über 20 Jahren Erfahrung mit Menschen im Polizeikorps, die über eine C-Bewilligung verfügen, und es funktioniert so gut, dass ich es nochmals erwähnen muss: Sie werben mit Plakatkampagnen dafür. Es ist ärgerlich, dass es nicht für nötig gehalten wurde, vom Erfahrungsschatz unseres föderalen Systems zu profitieren. Das in der Kommission an den Tag gelegte Verfahren zeugte von wenig Interesse an den Bedürfnissen der betroffenen Gemeinden.

Erstaunlich in dieser ganzen Geschichte ist auch die Rolle der EVP. In Winterthur haben wir zusammen mit der EVP einen Vorstoss eingebracht, der sogar noch weiter geht als die heutige Winterthurer Regelung. Spricht die EVP nicht mit ihren Lokalparteien? Die EVP weiss anscheinend nicht, was sie will: hier dafür, dort dagegen. Kurz zusammengefasst: Der konservative Teil des Kantonsrates möchte die fortschrittlichen Gemeinden, darunter die beiden Städte Winterthur und Zürich, in ihren Innovationen und Erneuerungen ausbremsen.

Es wurde den Städten auch vorgeworfen, hier eigenmächtig zu agieren. Zur Erinnerung: Über die Anstellungen der Polizeiaspirantinnen und -aspiranten bestimmen die Personalverordnungen der beiden Städte. Somit liegt alles im definierten Kompetenzrahmen der Stadträte. Alle wollen die beste Polizei. Alle wollen das beste Personal, einen möglichst grossen Pool an Bewerberinnen und Bewerbern, und dann wird nach Leistung ausgewählt, eigentlich eine liberale Herangehensweise. Aber hier entscheidet sich die Partei der Liberalen, die FDP, nicht für die liberale Variante, sondern eben für die konservative und rückwärtsgewandte. Sie schliesst mit dieser Haltung 32 der Zürcher und 25 Prozent der Winterthurer Bevölkerung aus, das werten wir als sehr schade. Andere Kantone wie sie Schwyz, Jura, Neuenburg, Genf oder Basel-Stadt zeigen deutlich, dass durch die Regelung keinerlei Probleme verursacht werden. Wie auch? Ich wiederhole es: Der Pass ist ja, wie bereits gesagt, keine menschliche Eigenschaft. Und die menschlichen Eigenschaften machen Polizistinnen und Polizisten eben zu guten Polizistinnen und Polizisten. Der rote Pass garantiert keine guten Polizistinnen und Polizisten.

Auch das Argument der hoheitlichen Aufgabe wird hier ebenfalls nicht konsequent angewandt. In Ausbildungsbereichen zu anderen Berufen, welche ebenfalls hoheitlich angesehen werden, gibt es keine Einschränkungen auf Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Nach meinem Kenntnisstand können im Kanton Zürich alle Jura studieren, ohne Schweizer Bürger sein zu müssen, auch wenn der Beruf des Richters dann eine hoheitliche Aufgabe ist. Oder die Mitarbeitenden in den Steuerämtern, ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum gesagt, es gibt genug

Beispiele, das Argument taugt sehr wenig. Zur Erinnerung: Der heutige Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) schrieb bei einer Anfrage (*als Kantonsrat*) am 12. Juli 1999, ich zitiere: «Es ist heute nicht mehr einzusehen, weshalb das Schweizer Bürgerrecht Voraussetzung für den Polizeiberuf sein muss. Die Treue zum Staat hängt nicht vom Schweizer Pass ab.» Einige mögen ihre Meinung vielleicht ändern im Verlauf der Zeit, wir Grüne tun dies nicht. Wir stehen für Integration und nicht für Exklusion. Polizeiangehörige, die ausländische Sprachen beherrschen und mit der Mentalität anderer Länder vertraut sind, leisten im Polizeikorps bei der Erfüllung ihrer schweren Aufgaben wertvolle Dienste. Wir wollen Vielfalt statt Einfalt auch bei der Polizei.

Schade, dass der Kantonsrat hier den offensichtlich anderen Weg einschlägt und rückwärtsgerichtet agiert. Wir lehnen die PI auch in ihrer geänderten Form ab, weil sie den Beweis schuldig geblieben ist, etwas Notwendiges zu ändern. Besten Dank.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Mit dieser parlamentarischen Initiative sind wir parteipolitisch breit abgestützt. Auch in der Kommission KJS war der Beschluss eindeutig: Das Schweizer Bürgerrecht ist Voraussetzung für die Aufnahme ins Korps der vereidigten Polizisten. Das wurde durch den Zürcher Kantonsrat nochmals bestätigt. Das Verlangen des Schweizer Bürgerrechts bei Stellen, mit denen hoheitliche Befugnisse ausgeübt werden, ist eine Grundvoraussetzung, um die Staatsgewalt auszuüben. Früher wurde sogar Militärdienst als Voraussetzung verlangt. Diese Grundvoraussetzung, das Bürgerrecht, soll bereits für die Ausbildung gelten, daher haben wir auch diese Anpassung im POG verlangt, dass die Angehörigen der Polizei ab Beginn der Ausbildung das Schweizer Bürgerrecht besitzen müssen, was die KJS mehrheitlich auch unterstützt hat. Wir möchten hier keine Aufweichung der Voraussetzungen durch die Stadt Zürich. Schliesslich soll die Grundvoraussetzung für alle Polizisten im Kanton gelten, unabhängig davon, welchem Korps sie angehören. Die Zürcher Bevölkerung soll sich darauf verlassen können, dass gewisse Grundvoraussetzungen erfüllt sind, und Verschiebungen im Korps müssen jederzeit möglich sein. Bei unterschiedlichen Voraussetzungen wären zum Beispiel gewisse Polizisten von Querverschiebungen ausgeschlossen. Daher ist es wichtig, eine einheitliche Praxis zu haben, und die Voraussetzung des Bürgerrechts des grössten Polizeikorps soll auch für die anderen Korps gelten und bereits für die Ausbildung. Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht können nicht für alle Einsätze vorgesehen werden, zum Beispiel an der Grenzwache oder für Auslandseinsätze, als Sicherheitsbegleiter bei Flügen, wären nicht möglich. Schliesslich können sich Ausländer, welche Polizisten in der Schweiz werden wollen, auch aktiv um die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts bemühen. Der fehlende Wille könnte nur als mangelnde Identifikation mit den hiesigen Gebräuchen oder als Bequemlichkeit ausgelegt werden. Gerade für Polizisten ist es sehr wichtig, die Schweizer Gesetze und Bräuche zu kennen und sich damit auseinanderzusetzen. Sie müssen unsere Gesetze ja auch anwenden, wie dies zum Beispiel auch für die Richter und die Staatsanwälte gilt. Polizisten

ohne Schweizer Bürgerrecht haben kein Wahl- oder Stimmrecht und können somit über die Gesetze, die sie aber vollziehen müssen, nicht mitbestimmen; das macht keinen Sinn. Ausserdem gibt es bei weitem genügend Bewerber mit Schweizer Bürgerrecht, dies wurde uns seitens der Polizeien von Zürich und Winterthur auch so bestätigt. Wir haben dies auch eingehend in der Kommission KJS diskutiert. Man brauchte sogar Personen, die sich in den Städten besonders gut auskennen, wurde uns gesagt. Es ist somit nicht notwendig, den Bewerberpool auszuweiten. Die Bevölkerung wird bereits heute durch die zahlreichen Polizistinnen und Polizisten mit Schweizer Bürgerrecht mit Migrationshintergrund widerspiegelt.

Zu Florian Heer: Wir haben extra noch die Stadträtinnen Karin Rykart (*Sicherheitsvorsteherin der Stadt Zürich*) und Katrin Cometta (*Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur*) eingeladen und somit der Gegenseite auch das rechtliche Gehör verschafft. Wir haben also eine Extrarunde gedreht und daher stimmt dieser Vorwurf nicht, dass wir die andere Seite nicht angehört hätten, wir haben das sehr eingehend gemacht. Aber wie gesagt, sogar da wurde uns noch bestätigt, dass es Personen braucht, die die Städte Zürich und Winterthur besonders gut kennen.

Und zum Argument Basel-Stadt als sehr gutes Beispiel: Basel hat die höchste Kriminalitätsrate, um das mal so zu sagen, und ich glaube, wie gesagt, wir haben mit dem Migrationshintergrund unserer Polizei schon sehr gut ausgebildete Leute. Daher beantragen wir, dass das Schweizer Bürgerrecht auch weiterhin als Voraussetzung für die Polizeischule gilt und auch für die Tätigkeit als Polizist und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich erinnere nochmals an die Maskenpflicht (*wegen der Corona-Pandemie*) im Saal. Ich weiss, es geht gerne vergessen, wenn man gerade Kaffee getrunken hat oder in Unterlagen vertieft ist. Ich bitte Sie einfach, die Maskenpflicht hier an diesen Montagen einzuhalten. Danke.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Aus konservativ-bürgerlicher Sicht müssen alle Polizisten zwingend das Schweizer Bürgerrecht haben, und dies schon vor Antritt der Polizeischule. Die ursprüngliche PI zeigte aus unserer Sicht schon ein unsägliches Misstrauen gegenüber kommunalen Polizeien, insbesondere den Polizeikorps und Sicherheitsvorständinnen der Städte Zürich und Winterthur. Diese haben nämlich richtigerweise erkannt, dass eine andere Nationalität kein Ausschlussgrund im Zusammenhang mit Eignung, Qualifikationsanforderung an Aspiranten zu tun haben soll. Denn das Gegenteil ist der Fall. Wenn Polizisten gefordert sind, Gesetze und Verordnungen durchzusetzen, ist es nur hilfreich, wenn sie dies in der Sprache und verständlichen Tonalität ihres Gegenübers vornehmen und entsprechend argumentieren können. Deshalb sollte sich die Bevölkerungsstruktur ja auch im Polizeikorps widerspiegeln.

Mit der nun geänderten PI werden auch integrationswillige, gutqualifizierte ausländische Aspiranten behindert, indem ihnen nun verwehrt wird, in die Ausbildung einzusteigen, auch wenn sie beabsichtigen, das Schweizer Bürgerrecht zu

erlangen oder sich noch im Einbürgerungsverfahren befinden. Wir sind klar auch der Ansicht, dass nur Personen Polizisten werden sollen, welche höchsten Ansprüchen in pädagogischer, sprachlicher, psychischer, physischer und charakterlicher Hinsicht genügen, dass aber Aspiranten, die diesen zu Recht höchsten Ansprüchen genügen, sicher problemlos auch ein Einbürgerungsverfahren bestehen würden, kann nicht ernsthaft angezweifelt werden. Deshalb ist das Argument, nach welchem Polizeischüler nicht im Korps aufgenommen werden können, weil sie die Einbürgerung während ihrer Ausbildungszeit eventuell nicht schaffen könnten, völlig haltlos. Grundsätzlich ist nicht nachvollziehbar, wozu ein schweizerisches Bürgerrecht überhaupt als Bedingung an einen Polizisten gestellt wird. Dass eine Person, die Polizist werden möchte, vor Antritt der Polizeischule das Schweizer Bürgerrecht haben muss, ist reine Schikane und hält potenziell gute Anwärter davon ab, diesen anspruchsvollen Beruf zu wählen. Im Moment scheint die Rekrutierung problemlos zu sein, aber wie das in Zukunft sein wird, ist nicht garantiert. Es ist aber klar: Wenn bei der Politik der Fachkräftemangel ankommt, ist das ein Sicherheitsproblem, das wir jetzt abwenden könnten. Deshalb sollte eigentlich schon die ursprüngliche PI abgelehnt werden, aber diese nochmals verschärfte Änderung muss dringend abgelehnt werden. Vielen Dank für die Unterstützung.

Angie Romero (FDP, Zürich): Polizeiangehörige Zürcher Polizeikorps sollen über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Zurzeit ist es nur bei der Kantonspolizei so festgelegt. Das soll sich ändern. Polizeiangehörige üben im Namen des Staates hoheitliche Befugnisse aus. Sie können für den Staat Zwang ausüben und unter anderem Personen verhaften. Deshalb ist es unerlässlich, dass sie mit den hiesigen Verhältnissen, mit unserer Rechtsordnung und unserem Rechtssystem sowie unserer Mentalität und Sprache vertraut sind. Die während der Beratung dieses Geschäfts angehörten Sicherheitsdirektionen haben es selbst gesagt: Die Anforderungen an Aspirantinnen und Aspiranten sind derart hoch, dass diese die Voraussetzungen an eine Einbürgerung meist ohnehin erfüllen. Wollen Ausländerinnen und Ausländer den Polizeiberuf ausüben, können sie sich somit einfach einbürgern lassen. Kommt für sie eine Einbürgerung nicht infrage, sehe ich nicht ein, weshalb ihnen die Tätigkeit als Polizist oder Polizistin dennoch ermöglicht werden soll. Wer für einen Staat handeln will, sollte auch bereit sein, diesem Staat anzugehören.

Das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts soll bereits bei Beginn der Ausbildung gelten. Nur so kann sichergestellt werden, dass nicht Ausbildungsplätze an Personen vergeben werden, die später den Beruf gar nicht ausüben können, und so unnötig Ressourcen verschwendet werden. Von den Gegnern dieser parlamentarischen Initiative werden keine einleuchtenden oder gar überzeugenden Gründe genannt, weshalb auch Personen mit C-Bewilligung zur Polizeiausbildung zugelassen werden sollten. Die von Ihnen kritisierten Wohnsitzfristen für die Einbürgerung können in diesem Rahmen nicht geändert werden, dafür ist das Polizeiorrganisationsgesetz nicht der richtige Ort. Diversität im Polizeikorps ist bereits heute gewährleistet und einen Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern gibt es

nicht. Nur weil andere Kantone, wie das Florian Heer gesagt hat, für Polizistinnen und Polizisten das Schweizer Bürgerrecht nicht verlangen, ist das noch lange kein Grund, weshalb dies auch der Kanton Zürich nicht tun soll. Und Florian Heer hat es auch gesagt: Selbst der Sicherheitsdirektor hat mittlerweile eingesehen, dass das Schweizer Bürgerrecht bei Polizistinnen und Polizisten sinnvoll ist. Für einheitliche Mindestanforderungen innerhalb des Kantons sprechen diverse Gründe, ich verweise hier auf das Votum Nina Fehr.

Die FDP wird der parlamentarischen Initiative deshalb zustimmen. Vielen Dank.

Isabel Garcia (GLP, Zürich): Das Wichtigste vorneweg: Die GLP-Fraktion hat zu dieser parlamentarischen Initiative, die das Schweizer Bürgerrecht für alle Angehörigen der Zürcher Polizeikorps ab Beginn der Polizeiausbildung fordert, Stimmfreigabe beschlossen. Damit tragen wir der Tatsache Rechnung, dass in einer liberalen Partei der politischen Mitte unterschiedliche Meinungen darüber bestehen, ob für die Ausübung einer öffentlichen Funktion mit hoheitlichen Aufgaben und die Ausbildung, die zu dieser Tätigkeit führt, die Schweizer Staatsbürgerschaft eine zwingende Voraussetzung sein muss oder ob auch niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer, die auf dem Arbeitsmarkt den Schweizerinnen und Schweizern übrigens praktisch gleichgestellt sind, diese Funktion ausüben dürfen. Eine Minderheit der GLP-Fraktion ist der Auffassung, dass die von der geänderten PI geforderten Anpassungen des Polizeiorganisationsgesetzes sinnvoll sind, dies in erster Linie aus folgenden Überlegungen:

Erstens: Die Tätigkeit der Polizistinnen und Polizisten ist eine hoheitliche, und dies eben ab Start der Ausbildung. Da gehört das Schweizer Bürgerrecht einfach dazu beziehungsweise ist es zumutbar, dass sich die Interessentinnen und Interessenten um den Schweizer Pass bemühen und sich einbürgern.

Zweitens: Es ist mit Blick auf die jungen Menschen, die sich für den Polizeiberuf interessieren, und auch die Auszubildenden sinnvoll, transparent und konsequent, wenn bei der Polizeiausbildung von Beginn weg dieselben Regeln gelten wie dann auch bei Berufseintritt und Berufsausübung.

Drittens: Aus Gründen der Gleichbehandlung und der Einsatzplanung in den verschiedenen Korps ist es wichtig, dass für alle dieselben Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Anwendung kommen.

Nun zu den Argumenten und Überlegungen der Mehrheit der GLP-Fraktion, die die geänderte PI ablehnen wird und ebenso die geforderten Anpassungen des Polizeiorganisationsgesetzes. Ihre Überlegungen und Gründe sind wie folgt:

Erstens: Es wurde bereits erwähnt, niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer werden auf dem Schweizer Arbeitsmarkt und auch in den Sozialversicherungen generell als inländische Arbeitnehmende behandelt. Es gibt keinen Grund, weshalb dies bei der Polizei anders gehandhabt werden sollte.

Zweitens: Aus den Kantonen Basel-Stadt, Schwyz, Jura und Genf, die zum Teil bereits seit vielen Jahren niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer ins Polizeikorps aufnehmen, sind bis heute keine nennenswerten Probleme bekannt geworden. Eine solche Regelung würde daher auch bei den Zürcher Polizeikorps erfolgreich umgesetzt werden können.

Und drittens: In den Städten Zürich und Winterthur werden niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zur Polizeischule beziehungsweise bis zur Zwischenvereidigung zugelassen. Parlamentarische Vorstösse, die auch eine Aufnahme ins Polizeikorps und damit die reguläre Berufsausübung verlangen, wurden überwiesen beziehungsweise befinden sich in der zuständigen Kommission. Es stünde dem Kanton deshalb gut an, die Entwicklungen in diesen beiden Gemeinden mit eigenem Polizeikorps zu respektieren und nicht von vornherein quasi von oben herab zu unterbinden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Was bei der Kantonspolizei schon geregelt ist, nämlich die Voraussetzung, Schweizer Bürger zu sein, um ins Zürcher Polizeikorps aufgenommen zu werden, soll nun im Polizeiorganisationsgesetz festgehalten werden. Aus Sicht der Mitte erscheint es als absolut zumutbar, vor Ausbildungsantritt eingebürgert zu sein. Mit dieser einheitlichen Handhabung kann sich die Bevölkerung darauf verlassen, dass es auch in den Städten keine Ausnahmen gibt. Und dies ist wichtig. Hier sprechen wir schliesslich von einem Beruf, welcher das Gewaltmonopol innehat und somit auch Zwangsmassnahmen und Verhaftungen, also hoheitliche Aufgaben durchzuführen hat. Es ist also kein Beruf wie jeder andere, wie zum Beispiel Bäcker, Schneider oder so. Gespräche mit Polizisten und Polizistinnen zeigten sodann auch auf, dass das Schweizer Bürgerrecht als Grundvoraussetzung akzeptiert wird, zumal es eigentlich ja auch fast keine Ausländer gibt, für welche dies nicht ebenso selbstverständlich wäre. Der Zürcher Sicherheitsdirektor, aber auch die Exponenten der Städte haben bestätigt, dass die Polizei genügend und gute Schweizer Bewerber hat. Hier kann sich die linke Ratsseite total entspannen. Wir haben hier wirklich keinen Handlungsbedarf, die Voraussetzungen, diesen Beruf zu erlangen, zu lockern. Die Aufnahmebedingungen im Korps, wie sie in der Kantonspolizei-Verordnung aufgelistet sind, wie zum Beispiel ein guter Leumund oder Vertrautheit mit den hiesigen Gebräuchen, sind ja genau diese Anforderungen, die es benötigt, um den Schweizer Pass zu erlangen. Und was genau wäre denn hier der Grund der ausländischen Personen, sich nicht in unserem Land vollständig zu integrieren? Das macht nun wirklich keinen Sinn. Diese PI wird sodann auch mehrheitlich von der Kommission mitgetragen und unterstützt, und selbstverständlich auch von der Mitte. Merci.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Eines gleich vorneweg: Mein Vater war deutscher Staatsbürger und liess sich 1965 einbürgern. Meine Frau kommt aus Deutschland und wurde Schweizerin. Und in meinem Betrieb, einem Pflegeheim, habe ich schon unzähligen Männern und Frauen bei der Einbürgerung geholfen. Ich pflege Freundschaften mit Menschen auf der ganzen Welt aus unterschiedlichsten Kulturen. Man mag mir also als Mitunterzeichner dieser PI vieles vorwerfen, aber Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit ganz sicher nicht.

Wenn man ein Problem lösen will, muss man die Ursache des Problems genau anschauen und dabei aufpassen, dass man nicht mehr neue Probleme schafft, als

man eben eigentlich lösen will. Die Städte Zürich und Winterthur wollten Personen zum Polizeidienst und zur Ausbildung an der Polizeischule zulassen, die sich noch im Bewilligungsverfahren befinden, also über den Status C verfügen und sich eben auch nur in der Schweiz niederlassen dürfen, sie sollten dann als Polizistinnen oder Polizisten angestellt werden können.

Mit dieser scheinbaren Lösung würden aber neue Probleme geschaffen: Was geschieht, wenn ein Einbürgerungsgesuch nicht bewilligt wird, aus welchem Grund auch immer? Dann müsste diese Person die Polizei wieder verlassen. Wäre sie zu diesem Zeitpunkt bereits vor dem Abschluss der Polizeischule, dann hätte der Staat über 100'000 Franken investiert, ohne davon einen Nutzen zu haben. man müsste diese Person jetzt wieder entlassen. Weiter gäbe es Probleme bei grenzüberschreitenden Einsätzen, zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit dem Grenzschutz, bei der Ausschaffung von Straftätern oder bei der Begleitung von Flugzeugen als verdeckte Sicherheitsbeamte. Ein weiteres Problem wäre die Akzeptanz in der Bevölkerung. Angehörige eines Polizeikorps haben den Auftrag, die Anwendung von Gesetzen in der Bevölkerung durchzusetzen. Und falls es die Umstände erfordern, müssen sie im Extremfall sogar Gewalt anwenden. Wer das Schweizer Recht nötigenfalls mit Gewalt durchsetzen muss, sollte zumindest so integriert sein und sich zu unserem Land und seiner Rechtsordnung bekennen, dass er bereit ist, unser Bürgerrecht auch anzunehmen. Bisher ist der Besitz des Schweizer Bürgerrechts für die Zulassung in Zürcher Polizeikorps vorgeschrieben. Mit dieser PI stellen wir sicher, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Ein Polizist oder eine Polizistin ohne Schweizer Pass müsste also dafür sorgen, dass das Gesetz angewendet wird, und könnte selber gar nicht mitbestimmen, wie dieses Gesetz ausgestaltet wird, weil wir ja bekanntlich kein Stimm- und Wahlrecht für Ausländer haben. Aus dem gleichen Grund gilt übrigens diese Regelung auch für Mitglieder der Gerichte und Angehörige der Staatsanwaltschaft. Und selbst Gerichtsschreiber haben im Normalfall das Schweizer Bürgerrecht.

Sie sehen, die Forderungen der Städte Zürich und Winterthur würden mehr Probleme schaffen als lösen. Vielmehr macht es Sinn, die Voraussetzungen zum Polizeidienst und zur Ausbildung als Polizist im ganzen Kanton gleich zu regeln. So haben die Angehörigen der Polizei auch einfacher die Möglichkeit, im Laufe ihrer Berufszeit das Korps zu wechseln.

Zu Beginn stellte ich die Frage, was die Ursache des Problems sei und wie man es lösen könne. Geht es um Vielfalt in der Polizei? Schon jetzt gehören den Zürcher Polizeikorps Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund aus ganz unterschiedlichen Kulturkreisen an. Sie sind im Korps bestens integriert und als Angehörige der Polizei auch in der Bevölkerung respektiert. Geht es um mangelnde Bewerbungen? Die Anforderungen zur Ausbildung bei der Polizei sind sehr hoch, und das auch zu Recht. Aber nach wie vor bewerben sich weit mehr Personen, als zur Ausbildung zugelassen werden können. Es liegt an den einzelnen Korps, dass sie sich als interessante und attraktive Arbeitgeber präsentieren, und das tun sie jeweils auch. Ein weiteres Argument könnte sein, dass es Staaten gibt, die keine doppelte Staatsbürgerschaft zulassen. So könnte ein Bewerber in einen Gewissenskonflikt kommen, die Staatsbürgerschaft seines Herkunftslandes

abzugeben. Doch auch dieses Argument zieht nicht. Weltweit sind es 15 Länder, die keine doppelte Staatsbürgerschaft zulassen, in Europa sind es namentlich die Niederlande und Norwegen. Weitere Länder sind Saudi-Arabien, Kiribati, Papua-Neuguinea oder die Solomon-Inseln. Und glauben Sie mir, aus diesen Ländern kommen nicht viele Bewerbungen für den Polizeidienst.

Aus Sicht der EVP gibt es keine plausiblen Gründe, weshalb das Schweizer Bürgerrecht nicht erworben werden kann, bevor die Ausbildung oder der Dienst bei der Polizei in unserem Kanton begonnen wird. Aus diesem Grund werden wir die abgeänderte PI unterstützen und die beiden Minderheitsanträge ablehnen. Ich danke an dieser Stelle der KJS und der Regierung. Sie beide haben dafür gesorgt, dass diese PI rasch und umfassend vorberaten wurde. Mit dem von der KJS abgeänderten Gesetzestext schaffen wir für alle Polizeikorps in unserem Kanton einheitliche Spielregeln und damit Klarheit und Planungssicherheit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Sie treten natürlich mit dieser PI und mit dieser geänderten PI einen fundamentalen Grundsatz unseres Staates, unser Staatsverständnis mit Füßen, und das ist der föderale Aufbau von unten nach oben, das ist die Gemeindeautonomie. Wir sind ja sehr stolz darauf, dass wir diesen Staatsaufbau haben. Ich weiss nicht, ob Sie heute die NZZ gelesen haben, auf der letzten Seite hatte es einen interessanten Artikel «Zentralistisch oder anarchisch?», wieso die Schweiz so ein schwieriges Verhältnis zur EU habe. Und da wird dann eben gesagt, dass das zentralistische Modell, das man in Frankreich schon mit der Französischen Revolution eingeführt hat, dass man eben dort die Gemeinden und die Regionen vernichtet und diese als dumm und blöd angeschaut hat, dass dieses Modell in der EU vorherrsche, und wir das andere Modell hätten, dieses leicht anarchische Modell von unten nach oben, dass die Gemeinde bestimmen soll, was ihr guttut und was nicht, dass das eben das Erfolgsmodell sei. Und was machen Sie jetzt? Sie machen eine Kujonierung der Städte Zürich und Winterthur. Die wissen selber, wie sie ihre Polizisten ausbilden sollen, die sind näher dran. Aber Sie lassen das nicht zu. Ihre Ideologie, dass alles, was Schweizer ist, Gold ist, diese Ideologie muss durchgesetzt werden. Das ist genau die Politik, die die SVP ja jetzt macht: Man muss die Städte kujonieren, man muss ihnen sagen, dass der Rest des Kantons die Mehrheit ist. Ich weiss nicht, ob dies das Erfolgsmodell der Schweiz und des Kantons Zürich in Zukunft sein wird. Ich glaube, wenn wir in den nächsten Jahren so miteinander kutschieren werden, dann wird es Streit und Spaltung geben.

Das andere ist diese Mystifizierung des Schweizer Bürgerrechts. Es wurde gesagt, welche Anforderungen es braucht, um Polizist zu werden. Charakter kennt keine Landesgrenzen. Nur wer einen einwandfreien Charakter hat und das auch ausleben kann und mit dem Gegenüber richtig auftreten kann, kann Polizist oder Polizistin werden. Wenn ich eine Verkehrsbusse bekomme, weil ich mit meinem Fahrrad etwas falsch mache, dann frage ich nicht, ob der Polizist ein Schweizer oder ein Ausländer ist, dann ist die Uniform Zeichen der Autorität genug und ich zahle die Busse. Die Busse kostet dann vielleicht 20 Franken, aber wenn ich eine komplizierte Herzoperation im USZ (*Universitätsspital Zürich*) machen muss,

dann frage ich auch nicht, ob der Operateur oder die Operateurin ein Schweizer oder eine Ausländerin ist. Dann möchte ich möglichst gut betreut werden und wieder gesund heimkommen. Aber wenn ich 20 Franken Busse zahlen muss, muss das ein Schweizer oder eine Schweizerin sein? Und wenn man eine Steuerrechnung bekommt – das sind dann vielleicht 20'000 oder 30'000 Franken –, darf die oder der Angestellte im Steueramt auch eine Ausländerin oder ein Ausländer sein? Da ist es egal, aber die Busse darf nur ein Schweizer oder eine Schweizerin ausstellen. Das ist pure Ideologie, fernab der Realität. Aber wir leben anscheinend in ideologischen Zeiten und man kann mit dieser Frage natürlich ganz schnelle Punktsiege einholen, das ist auch klar. Es lässt sich billig und einfach damit politisieren, das ist sehr, sehr populistisch.

Deshalb lehnt die Alternative Liste selbstverständlich diese PI ab. Meine Fraktionskollegin Anne-Claude Hensch, die heute leider krank und deshalb abwesend ist, hat einen Minderheitsantrag gestellt. Bei diesem Minderheitsantrag geht es nur darum, zu testen, ob Sie überhaupt noch einen Funken Gemeindeautonomie in sich haben, ja oder nein. Nicht dass wir das besonders gut finden, aber es geht darum, zu zeigen, ob Sie wirklich diese Städte «rübis und stübis» von A bis Z kujonieren wollen, ja oder nein. Ich danke Ihnen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Natürlich unterstütze ich die PI. Das Postulat ist weder migrationsfeindlich noch föderalismusfeindlich. Es gibt einen gravierenden Unterschied zwischen Markus Bischoffs Herzchirurgen und dem Polizeibeamten: Der Herzchirurg wendet etwas international überall Tragfähiges an, sofern die Infrastruktur stimmt. Der Schweizer Polizeibeamte wendet Schweizer Recht unter Umständen mit Gewalt gegenüber Bürgern, Einwohnern, Gästen und so weiter an. Diese Kernaufgabe des Staates sollte dem Schweizer Bürger vorbehalten bleiben. Es geht nicht darum, irgendwelchen Migrationshintergrund zu verunglimpfen. Bürgerrecht ist Bürgerrecht. Und wer das Bürgerrecht in der Schweiz erworben hat, ist selbstverständlich berechtigt, zum Beispiel auch Bundesgerichtspräsident zu werden, wenn er denn gewählt wird. Der Betreffende kann auch Bundesrat werden. Meines Wissens wird aber bei Bundesräten ebenfalls das schweizerische Bürgerrecht vorausgesetzt. Diese Annahme, dass es migrationsfeindlich wäre, ist grundfalsch. Wir wollen, dass Leute im Polizeidienst die schweizerischen Gesetze anwenden, die in diesen Gesetzen wirklich vom Bürgerrecht her verwurzelt sind, egal, wie lange das Bürgerrecht besteht. Gegen Föderalismus ist es auch in keiner Weise. Es gibt auch in einem föderalistisch aufgebauten Staat Bundesregeln und es gibt kantonale Regeln. Und hier gehört eine kantonale Bestimmung hin, die besagt, dass der Polizeibeamte, der das Gesetz gegenüber den Bürgern und Einwohnern und Gästen vollstrecken muss, Schweizer Bürger sein soll. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Aufgrund der Voten der Gegner dieser PI stelle ich fest, dass heute wieder einmal so ein Sitzungstag ist, an dem Sie Ihren Wissenshorizont am Ende des Tages erweitert haben werden, sprich: Sie werden diesen Rat gescheiter verlassen, als Sie ihn heute Morgen betreten haben. Sie merken

vielleicht jetzt, dass mir die Einheit der Materie, sprich der Polizeiberuf, eine Herzensangelegenheit ist. Zu lange war die schweizerische Polizeilandschaft ein Flickenteppich unvorstellbaren Ausmasses und zu lange haben wir und ich persönlich, als ehemaliger Polizeischulleiter, Kraft und unglaublich viel Energie dafür aufgebracht, um uns die Anerkennung zu verschaffen, die wir heute haben.

Der Inhalt dieser PI hat eine Geschichte, die offensichtlich ganz viele von Ihnen gar nicht kennen. In der Geschichte der schweizerischen Polizeilandschaft gab es schon immer Bestrebungen, die verschiedensten Polizeien und deren Aufgaben und Anforderungen zu vereinheitlichen. Ein Allerweltsmittel sahen in der Vergangenheit schon die verschiedensten Kreise in der Vereinheitlichung oder Vereinigung von Polizeien innerhalb von Kantonen oder ganzen Regionen oder Gebieten. So stimmten wir – Sie werden das auch wieder mit grossem Aha zu Papier bringen – genau vor 20 Jahren nämlich, am 2. Dezember 2001, im Kanton Zürich über die Einheitspolizei ab. Das war für diejenigen, die die Einheit wollten, eine furchtbare Niederlage, hatte doch nur gerade eine einzige Gemeinde, nämlich Laufen-Uhwiesen diesem Ansinnen zugestimmt. Die Diskussionen rund um die Einheitspolizei waren Anlass genug, die Aufgaben oder Anforderungen innerhalb des Kantons so weit wie möglich zu vereinheitlichen: Weg vom Flickenteppich zu einer einheitlichen Materie, das hat offensichtlich der Vorredner der AL nicht begriffen. Hier geht es um eine Einheit, um eine Einheit der Polizeischule, um eine Einheit der Anforderungen und so weiter und so fort. Genau zu dieser Zeit, anfangs 2000, war dann schliesslich der Start des POG. Und zur selben Zeit wurden auch die Polizeikommandanten und Polizeischulleiterkonferenzen aktiv und brachten in Bundesbern das Einheitsberufsbild «Polizistin und Polizist» ein. Ob Sie das nun glauben oder nicht, haben Sie gewusst: Am 17. April 2004 – ja, erst am 17. April 2004 – wurde uns durch den ehemaligen Bundesrat, CVP-Bundesrat Joseph Deiss, damals Vorsteher des WBF (*Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung*), die Berufsurkunde «Polizistin I und Polizist I» überreicht. Erst ab diesem Tag war der Beruf Polizistin oder Polizist eidgenössisch anerkannt, erst seit 2004, und das auf den Grundpfeilern einheitlicher Anforderungen, einer einheitlichen Doktrin dieses Berufes. Einer der damaligen Anforderungspunkte war ja zuvor die Militärpflicht, die selbstverständlich dann weggefallen ist, aber es war und ist bis heute über die ganze Schweiz mehr oder weniger immer noch ein Grundpfeiler, das schweizerische Bürgerrecht. Auch beim Zusammenschluss der Zürcher Polizeischulen, der heutigen ZHPS, war und ist das eine Aufnahmebedingung. Und ich wehre mich dagegen, dass einzelne Kommunen aus rein ideologischen Gründen wieder hingehen und sagen: Wir reiten da eine andere Doktrin. Nein, wir wollen keinen Flickenteppich mehr. Der war bis 2004 ausgeprägt, er ist bis heute noch nicht ganz bereinigt, aber wir sind daran.

Ihr wisst, der Föderalismus auch auf Stufe der Kantone braucht seine Zeit. Aber ich bin stolz, dass wir Polizisten und Polizistinnen haben, die in der ganzen Schweiz mehr oder weniger nach denselben Kriterien ihren Job ausüben dürfen. Wo gibt's das denn sonst? Auch der Schreinermeister oder der Dachdecker oder

wer immer, jede Berufslehre streitet da doch nicht um Kaisers Bart. Es ist eigentlich ein Wahnsinn, dass da auf dem Buckel der Polizisten und Polizistinnen, auf deren Ausbildung, so ein Grabenkampf geführt wird. Bei der Aufnahme gemäss dem Bundesgesetz über Waffen und Waffenzubehör und Munition vom 1. September 2020 ist unter anderem auch das Verwenden, Tragen und Besitzen von Schusswaffen für zig Angehörige von Staaten strikte verboten. Artikel 12 Absatz 1 dieses genannten Waffengesetzes schreibt nämlich vor, dass Personen aus Serbien, Bosnien, Herzegowina, Kosovo, Nord-Mazedonien, Türkei, Sri Lanka, Algerien und Albanien das Tragen sowie das Verwenden und Benutzen von Schusswaffen untersagt ist. Und jetzt kommt's: Die zuständige kantonale Behörde hat die Ausnahmegewilligung nach Artikel 7 Absatz 2 des Waffengesetzes zu befristen und sie kann sie mit Auflagen verbinden, vorbehaltlich Artikel 49 dieses zitierten Gesetzes. Wir müssten, wenn diese PI aus ideologischen Gründen nicht angenommen würde, auch noch irgendeinen Pilgergang machen. Ich nehme an, da wäre es der Herr Sicherheitsdirektor, der in Bern vorstellig werden müsste, um zu sehen, wie wir nun das Waffengesetz entsprechend diesen beiden linken Städten Winterthur und Zürich abändern könnten. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch kurz Markus Bischoff entgegnen: Es geht hier um eine einheitliche Regelung der Polizei, und das kann man nicht mit der Situation beim Arzt vergleichen. Hier spielt es natürlich weniger eine Rolle, welche Nationalität dieser hat. Aber beim Polizisten oder natürlich auch beim Richter müssen die Gesetze primär angewendet und umgesetzt werden. Das ist eine Staatsaufgabe und früher wurde, wie gesagt, sogar der Militärdienst verlangt, wie mein Vorgänger auch bestätigt hat. Man kann sich jederzeit einbürgern lassen, wir haben dies auch in der KJS eingehend diskutiert und der Gegenseite das rechtliche Gehör gegeben. Und wir kamen grossmehrheitlich zum Schluss, dass es wirklich genügend Bewerber gibt, einen sehr grossen Bewerberpool, und dass der Migrationshintergrund auch abgedeckt ist. Wir haben uns sehr gefreut über die breite Unterstützung. Ich danke auch Ihnen, wenn Sie uns unterstützen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Heute zeichnet sich wieder einmal ein Entscheid der Ausgrenzung ab. Mit diesem Entscheid sagen wir: Ihr gehört nicht dazu. Das signalisieren wir 32 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich und 25 Prozent der Stadt Winterthur. Wir schränken die Rechte und Möglichkeiten von Ausländerinnen und Ausländern mit dieser PI ein. Das ist eine Schwächung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ja, und was sagen jetzt die Bürgerlichen? Sie sagen: Ihr könnt euch ja einbürgern. Ja, das stimmt, aber wenn man gleichzeitig die Einbürgerungsregeln, die Hürden erhöht, ist das zynisch. Die bürgerliche Mehrheit hat auf der Bundesebene die Anforderungen für das Schweizer Bürgerrecht erhöht. Sie hat vor kurzer Zeit versucht, auf Kantonsebene das Gleiche zu machen; zum Glück weitgehend vergeblich. Wir sind in einer fatalen Spirale hier. Einbürgerungen erschweren und dann noch die Möglichkeiten und

Rechte von Ausländerinnen und Ausländern weiter einschränken, das ist gefährlich. Das ist ein gefährliches Spiel mit dem Feuer. Bitte lehnen Sie diese PI ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz replizieren: Nina Fehr Düsel hat gesagt, dass in Basel die Kriminalitätsrate sehr hoch ist, und hat einen kausalen Zusammenhang zum Ausländer-Polizeikorps gezogen. Das kann ich so nicht stehen lassen. Von den 712 Mitarbeitenden des Basler Polizeikorps haben 3 Prozent einen ausländischen Pass. Sie werden wohl nicht denen die Schuld an der hohen Kriminalitätsrate zuschreiben. Dieses Beispiel zeigt: Sobald es um den roten Pass geht, werden Sie irrational. Nina Fehr Düsel hat auch gesagt, dass die Städte angehört worden sind. Ja, das stimmt. Aber sie haben sich eben nicht dahingehend geäußert, dass etwas geändert werden muss, im Gegenteil: Die beiden Städte haben eine Regelung gefunden, die einen Mittelweg zeigen.

Noch zum Argument, dass man sich doch einbürgern kann: Wir kennen alle die Wohnsitzpflichten in Gemeinden. Wenn man sich einbürgern lassen will, ist man eingeschränkt. Je nach Konstellation von Gemeinde, Alter und persönlicher Situation ist das eben sehr einschränkend und grenzt Menschen aus, sich für den Polizeidienst zu bewerben. Schliesslich gibt es auch eine Alterslimite für Aspirantinnen und Aspiranten. In Winterthur ist das bei 39 Jahren und bei der Kantonspolizei ist es bei 34 Jahren. Das grenzt Menschen aus, und das machen Sie mit dieser PI.

Noch zu René Isler: Ich schätze sein Engagement für die Vereinheitlichung der Polizeischule sehr, auch sein Engagement für die Polizei im Allgemeinen, aber eben gerade Winterthur hat es gezeigt – und das sollte er eigentlich wissen: Winterthur hat eine aktuelle Regelung, die eben ermöglicht, dass man in die Aspirantenschule schon mit C-Bewilligung eintreten kann und noch nicht Schweizer Bürger sein muss. Und es hat nie, nie – das hat die Stadträtin auch bestätigt – zu Problemen geführt, kein einziges Mal.

Und noch zur EVP: Markus Schaaf hat erwähnt, dass man die Menschen dann entlassen müsste. Das stimmt einfach nicht. Die Stadt Zürich hat zwei oder drei Personen im Pool der Aspirantinnen mit C-Ausweis und die haben selbstverständlich, weil sie die aktuelle politische Grosslage im Kanton beobachten, einen Plan B und haben bereits Möglichkeiten geschaffen, dass diese beispielsweise bei der Botschaftsbewachung weiter arbeiten können. Markus Schaaf hat sich auch noch zum schnellen Verfahren geäußert und sich dafür bedankt. Da zeigt eigentlich wieder das Beispiel Winterthur, dass es genau unnötig ist. Winterthur hat dieselbe Regelung seit Jahren und es gab nie Probleme. Weshalb muss man hier schnell was durchdrücken? Das erschliesst sich mir nicht. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich mache noch geschwind meine «Tour de Raison» fertig: Ja, selbstverständlich an die Adresse des grünen Kollegen aus Winterthur: Diese Möglichkeit, die er erwähnt hat, dass man die Polizeischule noch ohne das Schweizer Bürgerrecht antreten kann, würde bestehen. Sie wurde einfach bis dato noch nicht genutzt. Es wird also nicht gemacht,

was Sie da postulieren, die Möglichkeit wird gar nicht genutzt. Und damit Sie mich wirklich richtig verstehen: Es gibt ja sehr viele Polizistinnen und Polizisten, die einen Migrationshintergrund haben. Aber genau das ist es ja, was sie gesagt haben, vor allem auch die männlichen Kollegen: «Ich will Militärdienst machen, darum will ich mich einbürgern lassen. Ich will keinen Sonderstatus, ich will all das auch machen.» Darum geht es ja. Es geht gar nicht um irgendetwas Diskriminierendes. Wir haben ja schätzungsweise 15 bis 20 Prozent, die einen Migrationshintergrund haben, aber die wollten sich einbürgern lassen. Die haben gesagt: «Ich bin hier in der schweizerischen Eidgenossenschaft und ich will dieses Bürgerrecht erhalten. Und ich will dann mit Stolz und mit Fleiss und sehr viel Energie Polizistin werden.» Ich wehre mich einfach – und nur um das geht es –, ich will nicht zurück zu diesem Flickenteppich, dass jedes Korps, jede Gemeinde, jeder Kanton in dieser Schweiz wieder irgendein Sonderzügli fährt. Jetzt haben wir doch fast 40 Jahre gebraucht, um diese Einheit der Materie bewerkstelligen zu können, also dann lassen wir es doch so wie es ist, lassen wir doch das Schweizer Bürgerrecht bei diesen Grundanforderungen dabei. Es gibt noch viele andere Kriterien, an denen sämtliche Bewerberinnen und Bewerber scheitern können. Also lassen wir das so, wie es heute mehrheitlich läuft, denn es sind ja genau die beiden Städte, die mitgelaufen sind. Sie waren ja die Stützen dieser zentralen Polizeischule des Kantons Zürich. Sie haben mitgeholfen. Es waren vielleicht etwas andere Regierungen am Drücker, aber die haben mitgeholfen, dass wir heute dieses Einheitsbild der Zürcher Polizeischulen haben, wofür wir sie haben, auch wenn sie laufend wieder verbessert werden. Ich bitte Sie, dieser PI zuzustimmen. Ich danke Ihnen und rede eventuell aus dem einen oder anderen Polizeiherzen. Danke vielmals.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es wurde jetzt gesagt, man könne das nicht vergleichen, bei der Herzchirurgie gebe es internationale Standards und wir hätten da das schweizerische Recht. Aber glauben Sie jetzt, wir seien so ein Sonderfall, dass man über das Rotlicht fahren will? Ich glaube, das gilt in ganz Europa. Dass man jemand anderen nicht töten sollte, das gilt auch in ganz Europa, dass man nicht einbrechen soll, gilt auch auf der ganzen Welt. Da haben wir, glaube ich, international dieselben Regeln. Und dann, das gebe ich zu, haben wir 26 kantonale Rechte, hier auch formelle Rechte. Wir haben kommunale Rechte, aber das muss jede Polizistin und jeder Polizist mühsam in der Ausbildung lernen. Und da spielt es keine Rolle, ob man Schweizer oder Schweizerin oder Ausländerin oder Ausländer ist, das ist für alle gleich mühsam, ausser Sie gehen davon aus, die Ausländerinnen und Ausländer seien per definitionem dümmer und sie könnten das nicht. Aber das ist eigentlich der Hintergrund Ihres Gedankens. Ich gehe nicht davon aus, dass das Niveau der Polizei sinken würde, wenn Ausländer und Ausländerinnen dabei wären. Da ist es ja so, dass es eine strenge Ausbildung gibt. Ich gehe sogar hier nicht davon aus, dass das Niveau im Kantonsrat sinken würde, wenn Ausländerinnen und Ausländer dabei wären, obwohl es hier keine Ausbildung gibt, sondern nur die Stimmberechtigten, die uns wählen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke Ihnen zunächst für diese Eintretensdebatte. Und wenn es einen Konsens gegeben hat in dieser Eintretensdebatte, ist es derjenige, dass der Beruf des Polizisten, der Polizistin etwas Besonderes ist, dass an diesen Beruf hohe ethische Anforderungen gestellt werden. Und niemand hier drin in diesem hohen Haus hat bestritten, dass unsere Polizistinnen, unsere Polizisten genau diese Anforderungen heute erfüllen. Dafür besten Dank, ich finde, das ist ein demokratischer Konsens.

Ich halte in der Politik viel von Konsequenz. Wenn Sie beispielsweise vor ein, zwei oder drei Jahren hier drin darüber debattiert haben, ob Ausländerinnen und Ausländer Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten werden können sollen, und Sie diesen Vorstoss, dieses Postulat hier drin damals abgelehnt haben, ist es aus Konsequenzgründen richtig, dass Sie, da, wie René Isler zu Recht gesagt hat, die Ausbildung heute gemeinsam stattfindet – Zürich, Winterthur, Kanton Glarus, die Kantonspolizeien haben eine gemeinsame Polizeischule –, dass Sie in diesen gemeinsamen Polizeischulen Menschen haben, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen. Der Polizeiberuf ist auch nicht irgendein Beruf. Ich glaube tatsächlich, Herr Bischoff, dass man diesen Beruf nicht mit dem Chirurgen vergleichen sollte. Schon von der Ausrüstung her wäre ich froh, wenn man dort eine Differenzierung vornehmen würde. Ein Polizist, eine Polizistin muss hoheitliche Gewalt ausüben können, das macht ein Operateur nicht. Ein Polizist, eine Polizistin muss die hoheitliche Gewalt durchsetzen können, das macht ein Operateur nicht. Und ein Polizist oder eine Polizistin muss notfalls auch eine Waffe einsetzen können, ich hoffe, dass auch das der Operateur von Markus Bischoff nicht machen wird. Also: Da gibt es eine hoheitliche Gewalt, die durchgesetzt werden muss. Und wenn Sie das im Kantonspolizei-Korps nicht zulassen, sollten Sie das hier auch nicht tun. Und es gibt einen zweiten Konsequenzgrund: Wenn Sie ehrlich wären, wenn der Stadtrat von Zürich ehrlich wäre, hätte er das vorgeschlagen, was er eigentlich hätte machen wollen, nämlich Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassung C zum Polizeiberuf zuzulassen, so wie das Basel-Stadt gemacht hat. Das wäre ehrlich gewesen. Was der Stadtrat alles vorgeschlagen hat, ist ein kümmerlicher Kompromiss, der niemandem, aber auch wirklich niemandem dient. Wenn Polizistinnen und Polizisten in der Ausbildung nur in diesen beiden Jahren noch Ausländerinnen und Ausländer sein dürfen, nachher aber unbedingt Schweizerinnen und Schweizer sein müssen, dann begreife ich nicht, wer hier wen diskriminiert. Entweder wir lassen es zu oder wir lassen es nicht zu. Ich glaube, das ist die Kardinalsentscheidung hier und heute.

Wir haben – und ich bin glücklich dies sagen zu dürfen – keinen Fachkräftemangel im Bereich Polizei. Wenn wir die Ausbildungsvoraussetzungen beispielsweise bei der Kantonspolizei Zürich ansehen, dann kann ich Ihnen sagen, dass nur jede oder jeder Zehnte überhaupt in die Ausbildung zugelassen werden wird. Wir haben eine starke Nachfrage nach diesem Beruf, der zugegebenermassen auch wichtig, auch gesellschaftlich relevant ist. Ich glaube, genau in dieser Covid-Phase (*Corona-Pandemie*) haben wir gelernt, was eine demokratisch organisierte, de-

mokratisch geführte, Vernunftsprinzipien anwendende, massvoll auftretende, vernünftige Polizei bewirken kann oder was auch nicht. Und sonst schauen Sie einmal in die Länder rund um uns herum.

Also: Hier geht es heute um eine konsequente Lösung. Und ich bin übrigens, Frau Rigoni, damit ich das auch noch klargestellt habe, nicht für härtere Einbürgerungskriterien. Ich war immer für eine liberale Einbürgerung. Ich war im Gegensatz zur SVP-Fraktion – das würde sie wahrscheinlich heute auch nicht mehr tun – auch nie, nie für ein Verbot des Doppelbürgerrechts. Und wenn Sie ins Polizeikorps beispielsweise des Kantons Zürich hineinschauen, dann sehen Sie, mehr Diversity geht gar nicht: Wir haben eine Umfrage gemacht. Wir haben etwa 13 Prozent Doppelbürgerinnen und Doppelbürger, und wir sind froh, dass wir diese haben, weil die eben eine ganz eigene Kompetenz mitbringen, auch eine Sprachkompetenz. Ich kann Ihnen sagen, wir haben sehr viele Italiener, wir haben sehr viele Deutsche, wir haben beispielsweise aber auch Serben, Amerikaner, Tunezier, Ägypter, Australier, Kolumbier, Mexikaner, Iraner, Iraker und wir haben sogar Österreicher (*Heiterkeit*). Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Minderheitsantrag von Florian Heer, Anne-Claude Hensch Frei, Beatrix Stüssi, Susanne Trost Vetter, Isabel Garcia (in Vertretung von Andrea Gisler):
I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 390/2020 von Nina Fehr Düsel wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 73 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), den Minderheitsantrag abzulehnen und auf die parlamentarische Initiative KR-Nr. 390/2020 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Anne-Claude Hensch Frei:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 390/2020 von Nina Fehr Düsel wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Polizeiorganisationsgesetz (POG)

(Änderung vom; Schweizer Bürgerrecht für Angehörige der Zürcher Polizeikorps)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 2. September 2021, beschliesst:

I. Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:

§ 4. Angehörige der Polizei

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Die Angehörigen der Polizei müssen über das Schweizer Bürgerrecht verfügen.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Anne-Claude Hensch Frei gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Titel und Ingress

I. Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:

§ 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffern römisch II. bis IV des Polizeiorganisationsgesetzes sowie Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.